

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS

Spanische Amnestie für 300 000 „illegale“ Einwanderer und Folgen für die hiesige Politik gegenüber „Illegalen“

Die spanische Regierung hat nach Presseberichten (u. a. „Welt“ vom 25. August 1999) am 6. September 1999 einen Gesetzentwurf in das Parlament eingebracht, der die ca. 300 000 in Spanien lebenden „Illegalen“ amnestieren und ihnen einen legalen Aufenthaltsstatus verschaffen soll.

Nach den Berichten sollen alle Nicht-EU-Bürger, die vor dem 1. Juni 1999 nach Spanien kamen, vom nächsten Jahr an eine legale Aufenthaltsberechtigung, eine „Residencia“, erwarten. Damit sollen diese „Illegalen“ ein Recht auf staatliche medizinische Versorgung erhalten und minderjährige Einwanderer ohne Papiere einen Zugang zu den staatlichen Bildungseinrichtungen.

Vorbemerkung

In der spanischen Presse wird zurzeit ein Gesetzentwurf diskutiert, der das spanische Ausländerrecht von 1985 reformieren soll. Entgegen Presseberichten handelt es sich allerdings nicht um ein Regierungsprojekt, sondern um den Entwurf der Berichterstatter der drei Oppositionsparteien, der allerdings noch nicht im parlamentarischen Verfahren behandelt wurde.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich der spanischen Initiative anzuschließen und für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden „Illegalen“ – nach Schätzungen zwischen 500 000 bis 1 Million Menschen – eine vergleichbare Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus zu ermöglichen?

Wenn ja, wann soll eine solche Initiative erfolgen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Bundesregierung ist der Koalitionsvereinbarung entsprechend bestrebt, baldmöglichst gemeinsam mit den Ländern zu einer Altfallregelung für

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 24. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

abgelehnte Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt auf der Grundlage von § 32 des Ausländergesetzes zu kommen. Die Beratungen mit den Ländern darüber, welche Personen nach welchen Kriterien in diese Regelung einbezogen werden sollen, sind noch nicht abgeschlossen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die spanische Initiative hinsichtlich der Verpflichtung zur „Harmonisierung“ der Ausländer- und Asylpolitik auf EU-Ebene?

Wird sie sich für eine EU-weite Regelung nach spanischem Vorbild einsetzen?

Umfassende Legalisierungsmaßnahmen sind migrationspolitisch grundsätzlich bedenklich, weil sie zusätzliche unerwünschte Migrationsbewegungen aus Drittländern in die EU sowie von bereits in der EU aufhältigen Drittausländern innerhalb der EU auslösen können. Die Bundesregierung sieht es daher als erforderlich an, dass, gestützt auf Artikel 63 Nr. 3 Buchstabe b des EG-Vertrages, nach dem der Rat Maßnahmen hinsichtlich der Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen beschließen soll, gemeinsame Regelungen im Bereich der Zulassung von Drittstaatsangehörigen und hinsichtlich der Rechtsstellung dieses Personenkreises verabschiedet werden.